

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. *Stadtweite Bestandsaktendigitalisierung*: Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens für die Digitalisierung der Bestandsakten zu.
2. *Stadtweite Bestandsaktendigitalisierung*: Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept vorzulegen, welches die fachlichen Fähigkeiten, die zum Umgang mit Inputmanagement und E-Akten-Führung in den Referaten und Eigenbetrieben notwendig sind, darstellt.
3. *Stadtweite Bestandsaktendigitalisierung*: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 445.440 € in 2023 und 685.440 € in 2024 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 576.000 € ab 2025 zum Rechnungsausgleich an it@M für interne Leistungen im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
4. *Stadtweite Bestandsaktendigitalisierung*: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.869.801 € in 2023, 5.438.726 € in 2024, 5.438.726 € in 2025, 8.132.651 € in 2026 und 8.132.651 € in 2027 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 10.826.576 € ab 2028 zum Rechnungsausgleich an it@M für Sachkosten im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
5. *Stadtweite Bestandsaktendigitalisierung*: Das Produktkostenbudgets erhöht sich beim Produkt Zentrale IT (P42111220) um 3.315.241 € in 2023, 6.124.166 € in 2024, 6.014.726 € in 2025, 8.708.651 € jeweils in 2026 und 2027, sowie jeweils 11.402.576 € in 2028 und 2029.

6. *Stadtweites Inputmanagement*: Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens zum stadtweiten Inputmanagement zu.
7. *Stadtweites Inputmanagement*: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.152.000 € in 2023, 1.728.000 € jeweils in 2024 und 2025, 2.112.000 € in 2026 und 2027, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.496.000 € ab 2028 zum Rechnungsausgleich an it@M für interne Leistungen im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
8. *Stadtweites Inputmanagement*: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 130.000 € in 2023 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.600.000 € ab 2024 zum Rechnungsausgleich an it@M für Sachkosten im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
9. *Stadtweites Inputmanagement*: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 252.542 € in 2024, 841.806 € in 2025, 1.683.612 € in 2026, 2.946.321 € in 2027 und 4.209.030 € in 2028 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 8.418.060 € ab 2029 zum Rechnungsausgleich an Sonstige für Sachkosten im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
10. *Stadtweites Inputmanagement*: Erhöhung des Produktkostenbudgets beim Produkt Zentrale IT (P42111220) / Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen (P42111540) jeweils einmalig i. H. v. 1.282.000 € in 2023, 4.580.542 € in 2024, 5.169.806 € in 2025, 6.359.612 € in 2026, 7.658.321 € in 2027 und 9.305.030 € in 2028, sowie dauerhaft 13.514.060 € ab 2029.

11. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Der Stadtrat stimmt der Fortführung und Weiterentwicklung des Projekts E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben zu.
12. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von einer Stellen (1 VZÄ) ab dem 01.01.2023 für eine*n IT-Strateg*in für E- und Open-Government sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 111.620 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 44.648 € / Jahr (40 % des JMB).

13. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2 Stellen (2 VZÄ) ab dem 01.01.2023 für zwei IT-Strateg*innen für E- und Open-Government sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 206.660 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 82.664 € / Jahr (40 % des JMB).

14. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von zwei Stellen(2 VZÄ) ab dem 01.01.2023 für zwei IT-Stellen für Grundsatzangelegenheiten sowie die Stellenbesetzung

beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 194.440 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 77.776 € / Jahr (40 % des JMB).

15. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von einer Stelle (0,6 VZÄ) ab 2023 für eine IT-Stellen für Grundsatzangelegenheiten sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 48.912 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 19.564,80 € / Jahr (40 % des JMB).

16. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Der unter Ziffer 1.2.2 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 5,6 VZÄ im Bereich RIT-I-A2 soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des IT-Referats am Standort Agnes-Pockels-Bogen eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen (Ziffern 12, 13, 14 und 15) wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des IT-Referats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher

kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

17. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M für interne Leistungen i. H. v. 1.357.120 € in 2023, 1.600.960 € in 2024 und 1.479.040 € in 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
18. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M für Sachkosten i. H. v. 242.684 € in 2023, 228.434 € jeweils in 2024 und 2025, sowie dauerhaft 208.184 € ab 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
19. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Das IT-Referat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an Sonstige für Sachkosten i. H. v. 110.000 € von 2023 bis 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
20. *E- und Open-Government weiterentwickeln*: Erhöhung des Produktkostenbudgets beim Produkt Zentrale IT (P42111220) jeweils einmalig i. H. v. 1.709.840 € in 2023, 1.939.394 € in 2024, 1.817.474 € in 2025, sowie dauerhaft 208.184 € ab 2026.
21. *Barrierefreiheit auf allen Kommunikationskanälen*: Das IT-Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ für den Bereich RIT-I-A5 für das Thema Barrierefreiheit auf allen Kommunikationskanälen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in

Höhe von jährlich bis zu 206.660 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 82.664 € / Jahr (40 % des JMB).

22. Barrierefreiheit auf allen Kommunikationskanälen: Der unter Ziffer I.3.1 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich RIT-I-A5 soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des IT-Referats am Standort Agnes-Pockels-Bogen eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen (Antragsziffer 21) wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des IT-Referats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

23. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen: Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens zur Sicherstellung von Geschlechtsangaben in Fachanwendungen zu.

24. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 301.594 € in 2023, 250.166 € in 2024, 193.200 € in 2025, 121.440 € in 2026 und 77.280 € in 2027 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.

25. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen: Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt Zentrale IT (P42111220) / Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen (P42111540) jeweils einmalig i. H. v. 301.594 € in 2023, 250.166 € in 2024, 193.200 € in 2025, 121.440 € in 2026 und 77.280 €.

26. *Personenbezogene Sachkosten gesamt:* Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 16.000 € in 2023, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 6.400 € (Stellen Barrierefreiheit und E- und Open-Government) im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.

27. *Personenbezogene Sachkosten gesamt:* Das Produktkostenbudgets erhöht sich beim Produkt Zentrale IT (P42111220) einmalig um 16.000 € in 2023 sowie dauerhaft um 6.400 € ab 2023.

28. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.